

## Signaturen der Abrechnungsinformationen von E-Rezepten

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
1.0.0			Initiale Version	gematik
1.1.0	15.07.2021		Überarbeitung bzgl. Eingebetteten OCSP-Reponse für Signaturen mit SMC-B	gematik
1.2.0	18.08.2021		Einschränkungen bei der Zertifikatsprüfung	gematik

## **Abrechnungsinformation**

Die **Abrechnungsinformation** für ein E-Rezept besteht aus drei signierten Datensätzen: Verordnungsdatensatz, Abgabedatensatz und der Quittung.

Der **Verordnungsdatensatz** wird im PVS/ZPVS/KIS erstellt und mit dem HBA des verordnenden (Zahn-)Arztes mit einer QES versehen. Hierfür wird der Konnektor der (Zahn-)Arztpraxis/des Krankenhauses verwendet.

Der **Abgabedatensatz** wird im AVS nach der Belieferung des E-Rezepts erstellt und mit dem HBA des Apothekers mit einer QES oder mit der SMC-B der Apotheke mit einer nonQES versehen. Hierfür wird der Konnektor der Apotheke verwendet.

Wenn der Workflow zum E-Rezept durch die Apotheke beendet wird, erstellt der E-Rezept-Fachdienst eine sogenannte **Quittung**, welche den ordnungsgemäßen Durchlauf des Workflows bestätigt. Sie wird mit einem Signaturzertifikat der Komponenten-PKI der TI mit einer nonQES versehen.

Alle drei signierten Datensätze beinhalten die Information der Rezept-ID. Diese ermöglicht die Datensätze einander zuzuordnen.

Während der Erstellung einer QES mit Konnektor wird der Status des Signaturzertifikates geprüft und im Fehlerfall, d.h. insbesondere wenn die Gültigkeit zu diesem Zeitpunkt negativ ist oder die Gültigkeit am OCSP-Responder nicht ermittelt werden kann, abgebrochen. Der OCSP-Response wird bei erfolgreicher Statusprüfung in die Signatur eingebettet. Für detaillierte Informationen siehe Spezifikation Konnektor [gemSpec\_KON].

Während der Erstellung einer nonQES mit Konnektor wird der Status des Signaturzertifikates geprüft. Ist das Zertifikat ungültig, wird der Signaturvorgang abgebrochen. Die Einbettung des OCSP-Response in eine nonQES-Signatur wird durch den Konnektor nicht unterstützt.

Der E-Rezept-Fachdienst prüft einmal am Tag den Status des Signaturzertifikates für die Quittungen. Es werden nur Quittungen erstellt, wenn die Gültigkeitsprüfung erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Aktuell bettet der E-Rezept-Fachdienst den OCSP-Response nicht in die Signatur ein. Hierfür wird ein Change Request gestellt, dessen Umsetzung noch keinen Termin hat.

Stand: 18.08.2021



## Prüfung der Abrechnungsinformationen

Die Abrechnungsinformationen werden von der Apotheke in den Abrechnungsprozess gegeben. In diesem Prozess werden die Abrechnungsinformationen durch unterschiedliche Institutionen geprüft:

- Apothekenrechenzentren
- Kopfstellen als Dienstleister der Kassen
- Prüfdienstleitern der Krankenkassen
- Krankenkassen

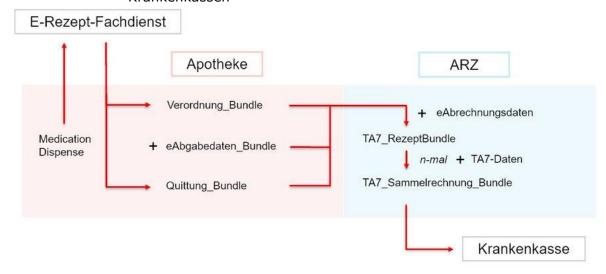


Abbildung 1: Workflow Abrechnung E-Rezepte Bildquelle: https://github.com/DAV-ABDA/eRezept-Beispiele

# Mengengerüst

Im systemspezifischen Konzept für die Anwendung E-Rezept [gemSysL\_eRp] ist ein Mengengerüst basierend auf dem Rezeptaufkommen von 2018 beschrieben. Das Gesamtaufkommen für abgegebene Rezepte lag bei 685 Mio. Verordnungszeilen, mit einem Maximalwert für einen einzelnen Tag bei 3,7 Mio. Verordnungszeilen.

### Signaturprüfung

Die Signaturprüfung kann mittels einer Komponente der TI (Konnektor, ggf. Basis-/KTR-Consumer) durchgeführt werden. Das erfordert bei der hohen Anzahl von Prüfungen einen umfangreichen Aufbau von Kapazitäten dieser Komponenten.

Alternativ - und durch die gematik empfohlen - können die Rechenzentren mit einer eigenen Implementierung die Signatur prüfen. Die Prüfung des Signaturzertifikates ist gemäß [gemSpec\_PKI] umzusetzen. Siehe auch <a href="https://github.com/gematik/ref-">https://github.com/gematik/ref-</a> GemLibPki.

Für die Prüfung der OES-signierten Datensätze kann der in die Signatur eingebettete OCSP-Response genutzt werden. Zusätzlich muss geprüft werden, ob die CA des signierenden Zertifikates gemäß der Vertrauensliste der BNetzA zum Signaturzeitpunkt gültig war.

Für die Prüfung der nonQES-Signierten Datensätze kann, sofern vorhanden, der in die Signatur eingebettete OCSP-Response genutzt werden. Zusätzlich muss geprüft werden, ob die CA des signierenden Zertifikates gemäß der TSL der TI zum Signaturzeitpunkt gültig war. Die CA wird aus dem signierenden Zertifikat bestimmt. Die TSL der TI stellt den

Stand: 18.08.2021 © gematik -nicht öffentlich

### Signaturen der Abrechnungsinformationen



Vertrauensanker der TI dar und ist unter <a href="https://download.tsl.ti-dienste.de/">https://download.tsl.ti-dienste.de/</a> verfügbar. Für weitere Informationen zum Vertrauensraum der TI siehe [gemSpec\_PKI].

Wenn kein OCSP-Response in die Signatur eingebettet ist, bspw. weil das Feature noch nicht für den E-Rezept-Fachdienst implementiert wurde oder bei nonQES Signaturen durch den Konnektor, dann ist die Gültigkeit des Zertifikates online zu prüfen.

### Einschränkungen bei der Signaturprüfung:

### (a) Konnektor prüft Quittung nicht

Gemäß der gematik Spezifikation wird die Quittung durch den E-Rezept-Fachdienst mittels einem Zertifikat mit dem Zertifikatsprofil C.FD.SIG (siehe [gemSpec\_PKI#5.9.3.3 C.FD.SIG Signatur Fachdienst]) signiert. Da für dieses Zertifikatsprofil die Prüfvorschrift im Konnektor nicht explizit spezifiziert wurde, kann die Signatur der Quittung nicht mittels Konnektor geprüft werden. Die Signaturprüfung ist durch eine eigene Implementation durchzuführen.

### (b) Key Usage des Signaturzertifikats für die Quittung

Gemäß der gematik Spezifikation wird die Quittung durch den E-Rezept-Fachdienst mittels einem Zertifikat mit dem Zertifikatsprofil C.FD.SIG (siehe [gemSpec\_PKI#5.9.3.3 C.FD.SIG Signatur Fachdienst]) signiert. Im Zertifikatsprofil C.FD.SIG ist die keyUsage = "digitalSignature" gesetzt. Die keyUsage "digitalSignature" ist zu nutzen, um die Integrität der Daten zu bescheinigen und wird bspw. bei der Signatur von Authentisierungstoken verwendet. Die Signatur der Quittung hat als fachliches Ziel die Nichtabstreitbarkeit. Daher ist ein Zertifikat mit der keyUsage "nonRepudiation" zu verwenden. Ein solches Zertifikatsprofil C.FD.OSIG ist für die Telematikinfrastruktur neu zu spezifizieren, bevor es ausgestellt und dem E-Rezept-Fachdienst zu Verfügung gestellt werden kann.

Die gematik schlägt vor, dass für einen Übergangszeitraum die Signatur mit einem Zertifikat mit keyUsage "digitalSignature" im Abrechnungsprozess akzeptiert wird. Die gematik informiert, wann die Signatur für die Quittung auf ein Zertifikat mit keyUsage "nonRepudiation" umgestellt werden kann.

Hinweis: Auch nach Umstellung auf ein neues Zertifikatsprofil mit keyUsage = "nonRepudiation" kann die Signatur der Quittung nicht mit einem Konnektor geprüft werden, da dieses erst mit einem neuen Konnektorrelease zertifiziert und ausgerollt wird.

### (c) Kardinalität der Quittungssignatur innerhalb der signierten Daten

Die Quittung wird als FHIR-Datensatz "Bundle" generiert, wobei das Attribut Bundle.signature der Träger der Signatur ist. Die Kardinalität dieses Attributs ist auf [1..1] gesetzt. Das gewählte Signaturformat CAdES-enveloping kehrt diese verschachtelte Struktur um, sodass der Signaturcontainer im CMS-Format gemäß [rfc5652] im Inneren die signierten Daten transportiert. Daraus folgt, dass das im Inneren enthaltene Bundle kein Attribut Bundle.signature enthält. In der späteren FHIR Validierung nach erfolgreicher Signaturprüfung wird jede Quittung für nicht FHIR-valide befunden.

Eine Korrektur des FHIR-Schemas ist in Erarbeitung, dabei wird die Kardinalität von Bundle.signature auf [0..1] gesetzt. Die gematik plant eine Veröffentlichung des angepassten FHIR-Profils in einem abgestimmten Vorgehen mit der KBV, dem DAV und

Signaturen der Abrechnungsinformationen(2)

### Signaturen der Abrechnungsinformationen



dem GKV-SV zum 1.10.2021, die ihrerseits Korrekturen und Fehlerbehebungen in den von ihnen verantworteten FHIR-Projekten planen.

Die gematik schlägt vor, das im Übergangszeitraum Quittungen, die einzig aufgrund der Kardinalität von Bundle.signature abgewiesen werden, als gültig zu betrachten.

## Online-Prüfung des Signaturzertifikates gegenüber der TI

Die OCSP-Responder für die Statusprüfung der Zertifikate in der TI liefern für ein angefragtes Zertifikat die <u>Gültigkeit zum Abfragezeitpunkt</u>. Wenn das Zertifikat gesperrt ist, dann wird der Zeitpunkt der Sperrung mit übermittelt. Der OCSP-Response wird für die Lebensdauer des Zertifikates (Attribut validity), d.h. für 5 Jahre bereitgestellt.

Die OCSP-Responder der Trusted Service Provider (TSP), welche SMC-Bs herausgeben sind im zentralen Netz der TI und im Internet erreichbar. Hierbei bestehen die folgenden Performanceanforderungen an die Spitzenlast:

- Zentrales Netz der TI: 1100 Aufrufe pro Sekunde
- Internet: 30 Aufrufe pro Sekunde

Aufgrund des Mengengerüsts besteht die Notwendigkeit, dass die prüfenden Institutionen über das zentrale Netz der TI auf die OCSP-Responder zugreifen.

### Anbindung für Apothekenrechenzentren

Apothekenrechenzentren (ARZ) sind Abrechnungsdienstleister im Gesundheitswesen und damit berechtigt, eine SMC-B ORG zu beantragen/benutzen, womit ein TI-Zugang und die KIM-Nutzung gewährleistet wird.

Hierfür wurde die oid\_abrechnungsdienstleister eingeführt. Herausgeberin der SMC-B ORG für Abrechnungsdienstleister ist die gematik und damit die D-TRUST der einzige Kartenanbieter.

Die ARZ haben die Möglichkeit, sich mittels Konnektor oder Basis-Consumer an das zentrale Netz der TI anzubinden. Mit der Operation VerifyCertificate des Konnektors bzw. Basis-Consumer kann die Gültigkeit von Zertifikaten der TI geprüft werden. Siehe auch [gemSpec\_Kon] bzw. [gemSpec\_Basis\_KTR\_Consumer].

#### Anbindung für Rechenzentren der Krankenkassen

Die Rechenzentren der Krankenkassen können sich mittels Basis- oder KTR-Consumer an das zentrale Netz der TI anbinden.

Mit der Operation VerifyCertificate des Basis- / KTR-Consumer kann die Gültigkeit von Zertifikaten der TI geprüft werden. Siehe auch [gemSpec\_Basis\_KTR\_Consumer].

#### Interimslösungen

Für eine Übergangszeit, in der das Volumen der zu prüfenden E-Rezepte noch nicht dem vollen Mengengerüst entspricht und die Institutionen noch nicht auf das zentrale Netz der TI zugreifen können, stehen zwei alternative Lösungen zu Verfügung.

#### OCSP-Responder im Internet

Für SMC-Bs ist die im Internet erreichbare Adresse des OCSP-Responders aus dem Zertifikat ermittelbar (Attribut: AuthorityInfoAccess). OCSP-Requests müssen gemäß Vorgaben aus RFC6960 (s. Kap. 4.1) gebildet werden (gemSpec\_PKI#GS-A\_4674-01).

 $Signaturen\ der\ Abrechnungsinformationen (2)$ 

### Signaturen der Abrechnungsinformationen



Es ist die verfügbare Spitzenlast der Schnittstelle des OCSP-Responders im Internet zu beachten.

Für das Signaturzertifikat des E-Rezept-Fachdienstes: Der OCSP-Responder der Komponenten-PKI der TI ist nicht im Internet erreichbar.

#### OCSP-Forwarder

Es kann der durch den E-Rezept-Fachdienst bereitgestellten OCSP-Forwarder genutzt werden. (https://erp.app.ti-dienste.de/ocspf)

Die OCSP-Forwarder Schnittstelle wird im Internet angeboten. Sie leitet OCSP-Requests an die OCSP-Responder im zentralen Netz der TI weiter.

Für die Schnittstelle wird ein API-Key genutzt.

### Cachen von Statusinformationen

Die Abrechnung gegenüber den Krankenkassen erfolgt mit zeitlichem Versatz zur Erstellung der Abrechnungsinformationen. D.h. wenn eine größere Anzahl an Abrechnungsinformationen geprüft werden soll, kann der Status jeder verwendeten SMC-B bzw. des Signaturzertifikates des Fachdienstes gecached und für alle mit der Identität vor dem Prüfzeitpunkt signierten Daten genutzt werden. Dies senkt die Anzahl der notwendigen Prüfungen signifikant.

## Alterung von Signaturen

Da der OCSP-Response nur für die Lebensdauer des Zertifikates zur Verfügung steht, muss die Prüfung ggf. während dieses Zeitraums stattfinden und dann revisionssicher gespeichert werden.

Zur allgemeinen Frage der Alterung der Signatur. Nach unserem Verständnis dienen die Signaturen (insbesondere die des E-Rezept-Fachdienstes) der Abrechnung. Um innerhalb einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren der Signatur zu vertrauen, empfehlen wir ein revisionssicheres Archivieren, um Manipulationen und evtl. gefälschte Signaturen über die Revisionssicherung und Zeitstempel zu erkennen. Letzterer ist ein Indikator, ob das Signaturverfahren zum Zeitpunkt der Archivierung als sicher galt. Eine Alternative zur Langzeitaufbewahrung von signierten Dokumenten wäre die BSI-Richtlinie TR-ESOR (https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/TechnischeRicht linien/TR03125/BSI TR 03125 V1 2 1.pdf ).

## Elektronische Arbeitsunfähigkeit

Für die Prüfung von Signaturen von elektronischen Arbeitsunfähigkeiten (eAU) kann ein analoges Vorgehen gewählt werden.

Signaturen der Abrechnungsinformationen(2)

Seite 5 von 5